

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS)
Vom 8. Oktober 2008**

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993 S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert am 26.07.2004 (GVBl. 2004 S. 272/280) erlässt der Markt Roßtal folgende Satzung zur 1. Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 11.02.2004 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 4/2004 vom 28.02.2004):

§ 1

Die Ausbaubeitragssatzung des Marktes Roßtal wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 3 wird der Klammerzusatz "der selben Straßenkategorie nach § 7 Abs. 2" gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat am 07.10.2008 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.

Roßtal, 08.10.2008

Markt Roßtal

Völkl

Erster Bürgermeister